

AUSBILDUNGSINHALTE

Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde

Anatomie

Physiologie

Allgemeine Krankheitslehre

Spezielle Krankheitslehre

- Innere Medizin
- Orthopädie / Traumatologie
- Chirurgie / Traumatologie
- Neurologie
- Psychiatrie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Pädiatrie
- Dermatologie
- Geriatrie
- Rheumatologie
- Arbeitsmedizin
- Sportmedizin

Hygiene

Erste Hilfe und Verbandtechnik

Angewandte Physik und Biomechanik

Sprache und Schrifttum

Psychologie / Pädagogik / Soziologie

Prävention und Rehabilitation

Trainingslehre

Bewegungslehre

Bewegungserziehung

Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken

Krankengymnastische Behandlungstechniken

Massagetherapie

Elektro-, Licht-, Strahlentherapie

Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie

Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten

WEITERE LEHRGANGSANGEBOTE

Ausbildung

- Masseur/in und medizinische Bademeister/in
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in

Fortbildung /Weiterbildung

- Physiotherapie
- Pflege

(Informationen zu aktuellen Angeboten im Internet unter:
www.sowi-strausberg.de)

Berufsbegleitende Maßnahmen in den Bereichen

- Physiotherapie
- Pflege
- Fachkraft für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege (Staatlich anerkannter Abschluss)

GESUNDHEITS- UND PFLEGEFACHSCHULE MÄRKISCH-ODERLAND

Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister

Staatlich anerkannte Pflegefachschule für Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe

Weiterbildungsstätte für die Heranbildung von Fachkräften für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege



Quellen Bilder: www.freepik.com

WIR MACHEN GESUNDHEIT ZUM BERUF!



Ausbildung zum / zur

**STAATLICH ANERKANNTEN
PHYSIOTHERAPEUT / IN**

**Gesundheits- und Pflegefachschule
Märkisch-Oderland**

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg

Tel.: (03341) 49 07 80 | Fax: (03341) 49 07 899

E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de | www.sowi-strausberg.de



PHYSIOTHERAPEUT/IN

Die Physiotherapie wird in fast allen Bereichen der Medizin eingesetzt. Physiotherapeuten arbeiten mit dem Arzt und, je nach Betätigungsfeld, auch mit Beschäftigungstherapeuten, Logopäden, Altenpflegern, Psychologen, Sozialarbeitern und Pädagogen eng zusammen. Physiotherapeuten stellen aufgrund ärztlicher Diagnose und Verordnung den Behandlungsplan selbständig auf. Dieser Plan ist auf den jeweiligen Patienten abgestimmt.

In ihrem therapeutischen Bereich arbeiten Physiotherapeuten selbständig und eigenverantwortlich. Der Physiotherapeut führt beispielsweise mit Patienten Bewegungsübungen in Einzel- und Gruppenarbeit durch, übt mit Geräten (Bällen, Stäben, Ringen etc.), gibt Unterweisungen in Atmungstechnik oder verabreicht Massagen. Die Elektro-, Licht- und Strahlentherapie ist genauso wie die Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie sein Tätigkeitsfeld. Zum Kreis der Patienten gehören Kinder und Erwachsene.

Physiotherapeuten arbeiten in Kliniken, Sanatorien, Rehabilitationseinrichtungen, Hotels, Wellness- oder Kureinrichtungen sowie in Privatpraxen oder auch freiberuflich.

Inzwischen gibt es für Physiotherapeuten zahlreiche weitergehende Studienmöglichkeiten mit Berufsperspektiven in Wissenschaft, Management und Lehre.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUR/ ZUM PHYSIOTHERAPEUT/IN

Im Rahmen der berufsfachschulischen Ausbildung zum/r Physiotherapeut/in wird bei der Ausbilderin und in den Praktikumsstätten eine wissens- und zugleich praxisbezogene berufliche Bildung vermittelt. Den Abschluss bildet das Examen zur „Staatlich geprüften Physiotherapeutin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Physiotherapeuten“.

Entsprechend dem „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie“ (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26. Mai 1994:

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres und die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
2. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach dem Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Bewerber für die Ausbildung zum Physiotherapeuten/ zur Physiotherapeutin sollten neben reifer geistiger und körperlicher Beweglichkeit und Belastbarkeit über ausgezeichnete soziale Kommunikationsfähigkeiten und über ein gutes Einfühlungsvermögen in andere Menschen verfügen. Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit sind vonnöten. Die Fähigkeit, Stresssituationen zu ertragen und sich auf wechselnde Aufgaben und Anforderungen einzustellen, werden vorausgesetzt. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten werden in Aufnahmegesprächen bzw. bei einem Eignungstest überprüft.

Vor Beginn der fachpraktischen Ausbildung ist ein Nachweis über Hepatitis B Serologie vorzulegen.



ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNG

Bewerber stellen an die SOWI – Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland Arthur-Becker-Str. 14, 15344 Strausberg einen Antrag auf Aufnahme.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- ein Bewerbungsschreiben
- ein tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild)
- eine beglaubigte Kopie vom letzten Schulzeugnis.

Beim Einreichen der Bewerbungsunterlagen bitte einen großen frankierten, adressierten Briefumschlag beifügen!

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Beginn: jeweils April und/oder Oktober

Gesamtstunden: 4500 Unterrichtsstunden

davon:

2900 Std. theoretischer und praktischer Unterricht 1600 Std. praktische Ausbildung in Einrichtungen des Gesundheitswesens des Landes Brandenburg

Die Rechte und Pflichten des Auszubildenden und der Schule regelt ein Ausbildungsvertrag. Im Bedarfsfalle kann für eine Unterbringung in der Nähe des Schulortes Unterstützung gegeben werden.

KOSTEN

Die Ausbildung zur/zum Physiotherapeut/in ist schulgeldfrei. Die Rechte und Pflichten des Auszubildenden und der Schule regelt ein Ausbildungsvertrag.

ABSCHLUSS

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV vom 06. Dezember 1994/vgl. Bundesgesetzblatt, Teil I, 20. Dezember 1994, Nr. 90). Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Nach bestandener Prüfung wird auf Antrag von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“ bzw. „Physiotherapeutin“ erteilt.